Gesellschaftsvertrag

§ 1 Firma und Sitz

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Restaurant Odeon GmbH mit dem Sitz in Hattingen.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Gastronomie, Ausschank von alkoholischen und nichtalkoholischen Getränken, die Zubereitung von Speisen sowie das Catering.

Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, zu pachten, sich an solchen zu beteiligen, deren persönliche Haftung und Vertretung zu übernehmen, Betriebsstätten und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten sowie alle Geschäfte zu betreiben, die geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern.

§ 3 Stammkapital und Stammeinlage

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro). Die Gesellschafterin bei Gründung der Gesellschaft, Frau Anna Protopapa, geb. am 01.11.1982, Hattingen, übernimmt eine Stammeinlage in gleicher Höhe (Geschäftsanteil Nr. 1).

Diese Stammeinlagen sind in bar, und zwar 50 % sofort und der Rest auf Anforderung der Gesellschaft, einzuzahlen.

§ 4 Verfügung über Geschäftsanteile

Die Verfügung über einen Geschäftsanteil oder einen Teil eines Geschäftsanteils, insbesondere die Abtretung oder Verpfändung, ist nur mit Zustimmung aller Gesellschafter zulässig.

§ 5 Geschäftsführung und Vertretung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- (2) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft einzeln. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

- (3) Die Gesellschafterversammlung kann allen oder einzelnen Geschäftsführern die Befugnis zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft erteilen, Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB und vom gesetzlichen Wettbewerbsverbot befreien.
- (4) Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer ergeben sich aus dem Gesetz, dem Anstellungsvertrag und den von den Gesellschaftern gegebenen Weisungen.
- (5) Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer im Außenverhältnis ist unbeschränkt. Geschäftsführungsmaßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsverkehr hinausgehen, bedürfen jedoch im Innenverhältnis der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.
- (6) Vorstehende Regelung gilt auch für Liquidatoren. Wird die Gesellschaft nach § 66 Abs. 1 GmbHG von den bisherigen Geschäftsführern liquidiert, so besteht deren konkrete Vertretungsbefugnis auch als Liquidatoren fort.

§ 6 Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 7 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger für die Bundesrepublik Deutschland.

§ 8 Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten (Notarkosten, Kosten des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers/Rechtsanwalts, Handelsregisterkosten einschließlich Veröffentlichungskosten – Gründungsaufwand -) bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 2.500,00 Euro.

§ 9 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder unanwendbar sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, eine Regelung zu vereinbaren, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.